

zum Jugendhilfeausschuss am 22.06.2017, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 07.06.2017

Az.

Zuständig: Florian Robida, ☎ 08092-823-301

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 22.06.2017, Ö

Kinderschutzkonzeption der KoKi

Kinderschutzkonzeption_Landkreis_Ebersberg

Sitzungsvorlage 2017/2899

I. Sachverhalt:

Am 12. Februar 2008 hat die Staatsregierung beschlossen, eine Förderung interdisziplinärer Netzwerke für den Bereich der 0 bis 3-Jährigen vorzunehmen und die Jugendämter bayernweit fachlich und finanziell beim Aufbau Koordinierender Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) zu unterstützen. Im Landkreis Ebersberg wurde deshalb 2009 eine Koordinierende Kinderschutzstelle eingerichtet.

Die Koordinierende Kinderschutzstelle verfolgt einen familienbezogenen Ansatz: sie baut vor Ort ein interdisziplinäres, regionales Netzwerk (z. B. Kliniken, Ärzte, Hebammen, Beratungsstellen) auf und pflegt dieses, um Familien gezielte und qualifizierte Unterstützung anbieten zu können. Oberstes Ziel ist es, alle Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten vor Ort zur bestmöglichen Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien zu bündeln.

Im Landkreis Ebersberg bietet die Koordinierende Kinderschutzstelle neben der Netzwerkarbeit noch einige eigenen Angebote, wie z.B. den Einsatz von Familienhebammen, den Versand der Elternbriefe, den Babybesuchsdienst Hallo Kleiner Ebersberger etc. an und wird dabei teilweise über die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ gefördert.

Gemäß den Richtlinien zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 05. Januar 2017 agiert die Koordinierende Kinderschutzstelle im präventiven Bereich. Sie arbeitet personell und organisatorisch unabhängig von der für die Erfüllung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII zuständigen Bezirkssozialarbeit. Die Schnittstelle zwischen der Koordinierenden Kinderschutzstelle und der Bezirkssozialarbeit ist gemäß den Richtlinien in einer Kinderschutzkonzeption darzulegen.

Die Koordinierende Kinderschutzstelle im Kreisjugendamt Ebersberg hat diese Aufgabe zum Anlass genommen, eine sogenannte „netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption“ zu erstellen und geht damit weit über die Vorgaben des Staatsministeriums hinaus. In der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption werden nicht nur die Beziehungen zur Bezirkssozialarbeit sondern zu allen weiteren Kooperationspartnern beschrieben und die im Landkreis existierenden Unterstützungs- und Hilfsangebote umfassend dargestellt und folgt damit dem vielfachen Wunsch der Fachkräfte in den Gremien der Bildungsregion und der Gesundheitsregion, alle Angebote der frühen Hilfen im Landkreis zu erfassen, zu beschreiben und zu vernetzen.

Nachdem sich Angebote, Kooperationen und Projekte im Landkreis Ebersberg immer wieder verändern, bedarf es einer regelmäßigen Fortschreibung, welche den Dynamiken im Bereich der frühen Hilfen Rechnung trägt. Das vorliegende Exemplar soll einen ersten Eindruck vermitteln und aufzeigen, welche grundsätzliche Ausprägung die Kinderschutzkonzeption im Landkreis Ebersberg nimmt, ohne dabei den Anspruch auf Vollständigkeit oder abschließender Fertigstellung zu erheben.

Auswirkung auf Haushalt:

Keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis, beauftragt die Koordinierende Kinderschutzstelle weiter an der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption zu arbeiten und diese mindestens alle zwei Jahre in aktualisierter Form dem Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

gez.

Florian Robida